

Am 08.03.2010 fand ein erstes Gespräch mit dem Generalstaatsanwalt Herrn Trost in Rostock statt. An diesem Gespräch nahmen für den BDR M-V Frau Geier-Irgang, Herr Neißner, Herr Kornell und Frau Ortmann teil.

Im Vordergrund des Gespräches standen folgende Themen:

- Maßnahmen zur Reduzierung der ständig wachsenden Pro-Kopf-Belastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Schaffung von Amtsanwaltsstellen
- Verbesserung der Beförderungssituation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger
- Sachstand zur Neueinführung der Fachanwendung bei den Staatsanwaltschaften
- Verbesserung der Fortbildungsangebote

Der ständig wachsenden Pro-Kopf-Belastung der Kolleginnen und Kollegen im Land ist nach Auffassung des BDR M-V unbedingt entgegenzuwirken. Im Gespräch wurden daher Maßnahmen zur Reduzierung der viel zu hohen und seit Jahren anhaltenden Belastung u.a. durch Übernahme der befristet beschäftigten Kollegen gefordert. Herr Trost vertritt allerdings die Ansicht, dass diese Kollegen nicht eingestellt werden können, wenn die Examensnote nicht bei mindestens 8 Punkten liegt. Auf der Grundlage der Examensnote sei eine Prognose für die Zukunft (Beamtenverhältnis für die nächsten Jahrzehnte) zu treffen. Er schloss sich damit der Auffassung des JM und auch des OLG Präsidenten an. Bei einer Examensnote unter 8 Punkten könne man nicht sicher sein, dass die Absolventen den Anforderungen der Praxis auch gerecht würden.

Es wurde daher vom Verband vorgeschlagen, dass die Kollegen sich zumindest in der Probezeit bewähren können und dann eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann. Auch könnten die Kollegen in verschiedenen Abteilungen vor Übernahme in das Beamtenverhältnis dadurch erprobt werden, dass sie die Verfügungen / Beschlüsse vorbereiten und somit auch einer Kontrolle unterliegen würden. Letztlich hält Herr Trost daran fest, dass ein hoher Qualitätsstandard gewahrt werden solle und dieser schließlich auch beim richterlichen Dienst angesetzt werde.

Der Verband möchte selbstverständlich auch einen hohen Qualitätsstandard für unseren Berufsstand, allerdings stellt sich die Frage, ob das Land momentan in der Situation ist, Forderungen stellen zu können. Schließlich konnten auch nach über einem Jahr nicht alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Die Kollegen, die sich aktuell im Angestelltenverhältnis befinden, haben ihr Examen bestanden, was grundsätzlich ausreicht.

Auch garantiert die Examensnote allein noch keine guten Leistungen in der Praxis. Seitens der Generalstaatsanwaltschaft und des JM wird auf die Absolventen der nächsten Jahre gesetzt. Herr Trost ist der Ansicht, dass die 8-Punkte-Regelung ein Ansporn für gute Leistungen sei. Es stellt sich allerdings die Frage, was mit den Absolventen passiert, die ihr Studium ebenfalls mit weniger als 8 Punkten beenden.

Insoweit ist zu befürchten, dass auch zukünftig Rechtspflegeranwärter auf Kosten des Landes studieren, aber nach Beendigung ihres Studiums nicht übernommen werden. Andere Länder, die momentan selbst keine Anwärter ausbilden z.B. Hamburg, werden diese Rechtspfleger gern übernehmen.

Wir jedoch benötigen diese Kollegen!

Keine Einstellungen vorzunehmen, in der Hoffnung, in Zukunft finden sich Rechtspfleger, die nach M-V möchten und auch eine Examensnote von mindestens 8 Punkten aufweisen, hilft den überlasteten Kollegen in der Praxis wenig.

Herr Trost war nicht der Ansicht, dass lediglich auf die Belastung Pro-Stelle abgestellt werden sollte.

Das entspricht auch unserer Auffassung, da in der Praxis die Pro-Kopf-Belastung entscheidend ist.

In diesem Zusammenhang äußerte Herr Trost, dass ein Rückgang bei einigen Verfahren zu verzeichnen sei und somit auch eine Entlastung einsetzen würde.

Hinsichtlich der Forderung nach weiteren Amtsanwaltsstellen erklärte er, dass in den nächsten Jahren wahrscheinlich keine weiteren Stellen geschaffen werden können, da kein Bedarf bestünde.

Ein Teil der von Amtsanwälten auszuübenden Tätigkeiten wird momentan noch durch Staatsanwälte erledigt.

Es bestünde lediglich die Möglichkeit, auf durch Altersabgänge frei gewordene Stellen aufzurücken.

Da die Altersstruktur bei den Amtsanwälten allerdings sehr jung sei, werde in den kommenden Jahren kein erhöhter Altersabgang zu verzeichnen sein. Erst in 12-13 Jahren werde über einen Zeitraum von 10 Jahren die Hälfte der Staatsanwälte in Pension gehen. Dann könnte eventuell die Anzahl der Amtsanwälte aufgestockt werden, damit diese ihre eigenen Aufgaben dann auch selbst wahrnehmen können.

Hinsichtlich der Einführung von MESTA erklärte Herr Trost, dass die Einführung bis zu Beginn des Jahres 2011 bei allen Staatsanwaltschaften abgeschlossen sein soll. Die Einführung beginnt bei der Staatsanwaltschaft Rostock Mitte des Jahres und erfolgt dann zeitversetzt bei den anderen Staatsanwaltschaften.

Es wurde eine „Formulargruppe“ gebildet, die das erforderliche Schreibwerk prüfen und auf die speziellen Bedürfnisse der Rechtspfleger anpassen soll. Grundsätzlich sei das Schreibwerk so ausgelegt, dass die Rechtspfleger - wie bisher auch - ihre Beschlüsse und Verfügungen selbst fertigen. Es werde ein einheitliches Formularwesen geben, das allerdings komfortabler als die bisherige Anwendung sein soll. Bei allen Behörden gibt es bereits jetzt Musterarbeitsplätze. Die Integration der in ARGUS gespeicherten Daten soll möglich sein.

Des Weiteren wurde angefragt, wie Herr Trost zum Thema Vertrauensarbeitszeit und der Zulassung von Heimarbeit steht. Hinsichtlich der Vertrauensarbeitszeit hält Herr Trost die bisherige Form der Arbeitszeiterfassung für wesentlich besser.

Er führte als Beispiel an, dass auch die Mitarbeiter des JM (einschließlich des richterlichen Dienstes) „stechen“ würden. Außerdem könne die Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeitergruppen durch die Einhaltung der Kernarbeitszeiten besser erfolgen.

Anschließend wurden vom Verband die Vorteile der Heimarbeit hervorgehoben. Es würde einigen Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, Vollzeit zu arbeiten und einen Teil der Arbeit zu Hause zu erledigen. Somit könnten Beruf und Familie besser vereinbart werden. In der freien Wirtschaft wird dieses Modell von vielen erwerbstätigen Müttern genutzt, wenn es vom Arbeitgeber angeboten wird. Herr Trost war dem Thema nicht grundsätzlich abgeneigt, bat jedoch um Mitteilung der Anzahl der Kollegen, die an diesem Arbeitsmodell Interesse hätten. Es wäre dann natürlich zu klären, wie diese Heimarbeit umgesetzt werden könne (PC-Arbeit, Aktentransport, Vertraulichkeit der Akten etc.).

Zur Beförderungsthematik wurde von uns ausdrücklich gefordert, nicht wieder auf ein Beförderungssoll von 5 % der Stellen zurückzufallen. Die Beförderungsrunden 2008 und 2009

können zwar positiv hervorgehoben werden, waren aber aufgrund des „Beförderungsstaus“ auch erforderlich. Sollten wieder nur 5% Beförderungsstellen zur Verfügung stehen, wird es einen erneuten Stau geben und das damit einhergehende Frustrpotential wieder steigen. Die Belastungssituation ist selbst nach Pebbßy überdurchschnittlich hoch. Zusätzlich sind wir eine Berufsgruppe mit einem sehr hohen Frauenanteil und somit auch hohen Ausfallquoten durch Mutterschutz und Elternzeiten. Die damit verbundene Mehrbelastung für die verbleibenden Kollegen wirkt sich auch auf deren Gesundheit und den Krankenstand aus.

Wenn neben dieser hohen Belastung noch nicht einmal eine Anerkennung des Dienstherrn in Form einer Beförderung ausgesprochen werden kann, kann auch nicht erwartet werden, dass die Mitarbeiter hoch motiviert den Aktenbergen entgegenwirken. Leider konnte Herr Trost keine Angaben zu möglichen Beförderungen für dieses Jahr machen. Die Beförderungsrunden 2008 und 2009 seien noch nicht vollständig abgeschlossen.

Herr Trost favorisiere bei den zukünftigen Beförderungsrunden das Ausschreibungsverfahren, da hierbei das Leistungsprinzip am Besten zum Tragen komme.

Des Weiteren schlägt der BDR M-V die Schaffung eines Nordverbundes zu Fortbildungszwecken vor.

Herr Trost teilte mit, dass es im Bereich der Staatsanwaltschaften bereits eine Zusammenarbeit mit den Ländern Berlin und Brandenburg gebe. So werden zum Beispiel Fortbildungen in Königs Wusterhausen angeboten, an denen auch Kollegen aus unserem Land teilnehmen.

Herr Trost ist allerdings auch an einem Nordverbund interessiert und wird diesbezüglich Erkundigungen einholen.

Zum Abschluss des sehr angenehmen Gespräches wurde darum gebeten, den Berufsverband auch in zukünftige Entscheidungen, soweit dies möglich ist, einzubeziehen. (*Ortmann/Birke*)